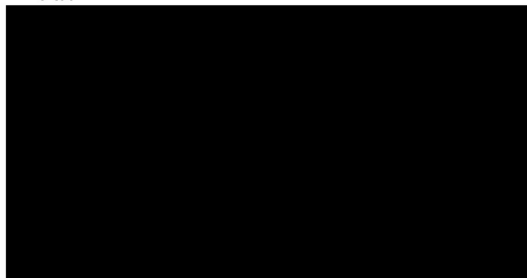


An



Geschäftszahl: 2026-0.104.144

Wien, 19. Februar 2026

Folgeanfrage nach Informationsfreiheitsgesetz zu „Führerscheinprüfungen“, vom 03.02.2026

Sehr geehrte(r) 

das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) teilt in Entsprechung des § 7 Abs 1 iVm § 8 Informationsfreiheitsgesetz zu Ihrer Anfrage: „in Ihrem Schreiben vom 22.01.2026 heißt es: *„Bezüglich der Übermittlung des Fragenkataloges zur theoretischen Führerscheinprüfung wird mitgeteilt, dass ein solcher Katalog im BMIMI nicht vorliegt.“* Jedoch heißt es in § 1 Abs. 2 FSG-PV im Wortlaut: *„Die Fragen sind anhand des vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erstellten Fragenkataloges für jeden Kandidaten nach dem Zufallsprinzip zusammenzustellen.“* <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10012725>

In Verbindung mit § 3 IFG und als Nachfolger des BMVIT als Verkehrsministerium liegt diese Angelegenheit meiner Erkenntnis nach also in Ihrer Zuständigkeit. Auch die LPD Wien verwies nach § 7 Abs. 3 IFG diesbezüglich auf Ihr Ministerium. In diesem Sinne bitte ich Sie

- a) um erneute Stellungnahme zur Nichterteilung der Information im Rahmen meiner Anfrage bezüglich Übermittlung des Fragenkataloges zur theoretischen Führerscheinprüfung und*
 - b) um Übermittlung des vollständigen Fragenkatalogs für die theoretischen Führerscheinprüfungen inklusive Antwortmöglichkeiten und Bildern für die theoretischen Führerscheinprüfungen. Eine Bereitstellung in maschinenlesbarer Form wird hierbei bevorzugt.“,*
- wie folgt mit:*

Es darf zunächst darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem von Ihnen begehrten „Fragenkatalog“ um Inhalte einer Datenbank handelt, in der die Prüfungsfragen verwaltet werden. Für diese Datenbank ist das BMIMI zuständig. Der Zugang zu der Datenbank der theoretischen

Fahrprüfungsfragen steht grundsätzlich Jedermann offen. Er ist jedoch kostenpflichtig und beträgt EUR 6.000 für die ersten drei Jahre sowie jeweils EUR 3.600 für weitere dreijährige Perioden (jeweils inklusive Umsatzsteuer). Insbesondere Lehrmittelhersteller nutzen diese Möglichkeit und verfügen über Onlinezugänge zu der Datenbank und damit dem Fragenkatalog.

Es darf daher mitgeteilt werden, dass Ihnen dieselbe Möglichkeit offensteht und wird bei Interesse um entsprechende Rückmeldung ersucht.

Für den Bundesminister:

